

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG

Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG zum Betrieb einer vorübergehenden

Schankwirtschaft **Speisewirtschaft** **Schank- und Speisewirtschaft**

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Name (ggf. Geburtsname), **Vorname des/der Antragsteller/s/in** / Vertreters der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:

Bezeichnung und Sitz bei juristischen Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon:

Mobil-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

2. ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Motto, Art, Anlass der Veranstaltung (Tanz, Kerb-, Musik-, Sport-, Kulturveranstaltung, Wettbewerb, Markt, Straßenfest, Open-Air usw.):

Veranstaltungsort (Gebäude, Halle, Gaststätte, Betriebsgelände, Festplatz, Straße, freies Gelände):

Schankfläche in m²:

Veranstaltungsdauer und ggfls. Eintrittsgeld:

Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/> Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/> Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/> Nein
Erwartete Besucherzahl:	Welche Zielgruppe soll erreicht werden?	Ist eine Altersbeschränkung vorgesehen?	
		Ja, ab _____ Jahren.	<input type="checkbox"/> Nein

Welche **Werbung** soll betrieben werden? Bitte machen Sie vollständige Angaben.

Funk / Fernsehen Annoncen Plakate Flyer / Handzettel Internet: www. _____

Bei Bewerbung durch Plakatierung im Stadtgebiet Alzenau:

Anzahl der Plakate: _____
 Plakatierung erfolgt ab dem: _____

(max. Format Din A 1)

Hinweise zur Plakatierung: Es gelten die Bestimmungen der Plakatierungsverordnung der Stadt Alzenau – vor Beginn ist eine Kautions zu entrichten! Die Aufhängung von Werbetafeln bzw. Werbepostern bitte beim Ordnungsamt der Stadt Alzenau - Herrn Volker Simon, Tel. 06023/502 – 143 separat beantragen!

Welche Darbietungen sind beabsichtigt? Bitte geben Sie alle an – auch kurze Einlagen oder Hintergrundpräsentationen.

Theater / Kabarett Film / Dias Live-Musik Tonträger-musik _____

Welche Ensembles / Musikgruppen treten auf, bzw. Filme werden gezeigt? Für weitere bitte Beiblatt verwenden.

1. _____ 2. _____ 3. _____

Folgende **Bauten** werden aufgestellt und der Bauaufsichtsbehörde angezeigt:

_____ Zelt / Festzelt: _____ m² _____ Bühne(n) _____ m²
 _____ Pavillon(s): _____ m² Keine

Hinweis: Zelte/Zeltaufbauten mit einer Grundfläche bis einschließlich 75 m² sind genehmigungsfrei – Zelte/Zeltaufbauten mit einer Grundfläche von mehr als 75 m² sind baurechtlich genehmigungspflichtig und dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn sie seitens des Bauaufsichtsamtes der Stadt Alzenau (Frau Margit Wüst, Tel: 06023/502 – 162 oder Herrn Uwe Waldschmitt, Tel: 06023/502 – 152) abgenommen und genehmigt wurden! Die rechtzeitige Anmeldung der Bauabnahme und Vorlage des Zeltbuches (spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung) sind daher unbedingt nötig!

Ist der Betrieb eines „Vergnügungsparks“ geplant?

Nein Ja: Hüpfburg Karussell Sonstiges: _____

Angaben zum Schaustellerbetrieb: _____

Folgende **Spültoilettenanlagen** sind vorhanden, bzw. werden aufgestellt:

_____ Damentoiletten _____ Herrentoiletten _____ Urinale _____ Toilettenwagen

Sondernutzung - Benutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche (z.B. Festplatz, Marktplatz, Straße, ...):

Erster Tag der Nutzung: _____ Letzter Tag der Nutzung: _____

Haftungsausschlusserklärung: Der Antragsteller stellt bereits heute den Träger der Straßenbaulast - bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung – für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung entstehen, von Entschädigungsansprüchen Dritter frei. Er übernimmt ferner die Kosten für die Beseitigung aller Schäden an der öffentlichen Verkehrsfläche, die im Rahmen der Sondernutzung entstehen.

Alzenau, _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Hauptzufahrtsweg:

Hauptparkplatz / -plätze:

Anzahl Einweiser:

3. ANGABEN ZUM GETRÄNKEAUSSCHANK & ZUR SPEISENABGABE

Folgende **Getränke** sollen ausgeschenkt/abgegeben werden:

Spirituosen, Cocktails, Liköre, ... Bier, Radler, Cola-Bier, Wein, Weinschorle, Sekt, ... Nichtalkoholische Limonaden, Tafelwasser, Cola, Säfte, Kaffee, ...

Eine Schankanlage

wird nicht betrieben ist vorhanden und geprüft wird installiert und von einer befähigten Person geprüft

Folgende **Spüleinrichtungen** mit Trinkwasseranschluss sind betriebsbereit oder werden eingerichtet:

Gläserspüle mit zwei Becken & Warmwasseranschluss Geschirr – Gläser - Spülmaschine(n)

Folgende **Speisen** sollen abgegeben werden:

_____ Keine

Hinweis! Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen Speisen muss gewährleistet, Zusatzstoffe müssen in Speisekarten gekennzeichnet sein. Die Abgabe von rohen Fleischprodukten ist verboten. Die Kühlung von Lebensmitteln darf bis zur Endzubereitung durch Transport, Umlagerung oder Stromausfall nicht unterbrochen werden. Die Verarbeitung muss unter hygienisch einwandfreien Zuständen erfolgen. Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind vorgeschrieben. **Personen, die Speisen zubereiten oder in den Verkehr bringen, müssen nach § 43 Infektionsschutzgesetz eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder – falls vorhanden – die erneuerte Belehrung durch einen Unterweisungsbefugten nachweisen.**

4. ANGABEN ZU DEN GESAMT- / ORDNUNGSVERANTWORTLICHEN

Name, Vorname, Anschrift und eigenhändige Unterschrift der/des Gesamtverantwortlichen (falls nicht identisch mit dem Antragsteller):

Telefon:

Mobil-Telefon:

E-Mail-Adresse:

Name, Vorname, Anschrift und Unterschrift der/des stellvertretenden Gesamtverantwortlichen:

Telefon:

Mobil-Telefon:

E-Mail-Adresse:

Welche **Art des Ordnungsdienstes** ist beabsichtigt?

Einzelperson _____ Eigene Ordner _____ Gewerbliche Ordner

Falls vorhanden - Name, Vorname (Firmenname) und Anschrift des **Ordnungsverantwortlichen des gewerblichen Ordnungsdienstes** :

Telefon:

Mobil-Telefon:

E-Mail-Adresse:

5. ANGABEN ZUM GESETZLICHEN JUGENDSCHUTZ

Alterserkennung der Gäste erfolgt durch

- mehrfarbige Plastikarmbändchen wasserunlösliche Stempelungen keine

Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung von Sorgeberechtigten wird gesichert durch

- Kontrollen des Ordnungsdienstes Lautsprecherdurchsagen

Hinweis! Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung von Eltern bzw. Vormund darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht, Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt nach Mitternacht ist 16- bis 18-Jährigen mit erwachsener Begleitung erlaubt, sofern die schriftliche Beauftragung durch einen Elternteil oder Vormund (nach Möglichkeit mit Kopie von dessen Personalausweis) am Eingang vorgezeigt wird. Erziehungsbeauftragte dürfen die Veranstaltung nicht vor dem Minderjährigen verlassen. Ein amtlicher Vordruck kann von der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg (Jugendschutz > Veranstaltungsvereinbarung) herunter geladen und ausgedruckt werden.

An nichtalkoholischen Getränken unter dem Kaufpreis des billigsten alkoholischen Getränkes werden angeboten:

- ein Getränk zwei Getränke mehr als zwei Getränke

Hinweis! Zu Bars, in denen Schnaps, Likör und branntweinhaltige Cocktails ausgeschenkt werden, haben Minderjährige keinen Zutritt – auch nicht Begleitung von Eltern, Vormündern oder erwachsenen Aufsichtspersonen. Das Mitnehmen und Herausreichen von Getränken aus der Bar sowie der flaschenweise Verkauf ist verboten. Der Barbereich ist vom übrigen Veranstaltungsgelände räumlich zu trennen und vom Ordnungsdienst zu überwachen. Der Ausschank von Spirituosen an Ständen und an Tischen auf Straßenfesten und Märkten ist so zu organisieren, dass ein Weiterreichen an Minderjährige unterbunden ist. Das Theken-, Bedien- und Ständepersonal hat die Belehrungen zum Jugendschutzgesetz schriftlich zu bestätigen.

Der/Die Antragsteller/in erkennt an, dass eine Erlaubnis / Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm/Ihr ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis / Gestattung jederzeit zurück genommen werden kann – auch während der laufenden Veranstaltung – wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in (bei Vereinen: Beauftragte/r)

Wird von der Behörde ausgefüllt:

- Die Vergnügung ist anzeigespflichtig nach Art. 19 Abs. 1 LStVG.
 Die Vergnügung ist erlaubnispflichtig nach Art. 19 Abs. 3 LStVG.
 Antrags-Abdruck an Polizei **und** Amt für Kinder, Jugend & Familie am: _____ (per Mail)
 Antrags-Abdruck an _____ am: _____
 Die Erlaubnis wird nach Art. 19 LStVG erteilt.
 Die Erlaubnis wird nach Art. 19 Abs. 4 LStVG versagt.
 Die Gestattung wird nach § 12 GastG erteilt.
 Bescheid erlassen am: _____
 Bescheid-Abdruck an: _____

Stadt Alzenau

I/5 - Ordnungsamt

Ort, Datum

Alzenau,

Unterschrift

Kostenverfügung: FAD _____ AO _____

Niederschriftsgebühr: EUR

Erlaubnis (Art. 19 LStVG): EUR

Gestattung (§12 GastG) EUR

Gesamt EUR